

Technische Universität Dresden
Bereich Mathematik und Naturwissenschaften
Fakultät Erziehungswissenschaften
Fakultät Informatik
Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
Fakultät Umweltwissenschaften
Philosophische Fakultät

**Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens
zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule
im Studiengang Lehramt an Grundschulen,
in den zulassungsbeschränkten Fächern
des Studiengangs Lehramt an Oberschulen,
in den zulassungsbeschränkten Fächern
des Studiengangs Lehramt an Gymnasien sowie
in den zulassungsbeschränkten Fachrichtungen
des Studiengangs Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 13 Absatz 3 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist und § 12 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz - SächsHZG) vom 7. Juni 1993, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 472) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Auswahlordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Quote Auswahlverfahren der Hochschule (AdH)
- § 3 Auswahlkriterien
- § 4 Nachweise
- § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Anerkannte Berufsausbildungen in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege
- Anlage 2: Anerkannte Berufsausbildungen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik
- Anlage 3: Anerkannte Berufsausbildungen in der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Vorschriften der Sächsischen Hochschulzulassungsverordnung sowie der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber im 1. Fachsemester innerhalb der Quote Auswahlverfahren der Hochschule im Studiengang Lehramt an Grundschulen, in den zulassungsbeschränkten Fächern des Studiengangs Lehramt an Oberschulen, in den zulassungsgeschränkten Fächern des Studiengangs Lehramt an Gymnasien sowie in den zulassungsbeschränkten Fachrichtungen Gesundheit und Pflege, Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen. Voraussetzung der Anwendung dieser Ordnung ist, dass für die im Satz 1 genannten Studiengänge, Fächer bzw. Fachrichtungen eine Zulassungsbeschränkung festgelegt worden ist.

§ 2 Quote Auswahlverfahren der Hochschule (AdH)

Die Quote im Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) wird für die gemäß § 1 betreffenden Studiengänge, Fächer und Fachrichtungen auf 80 % gemäß § 31 Abs. 3 Nr. 1 Sächsische Studienplatzvergabeverordnung festgelegt.

§ 3 Auswahlkriterien

(1) Im Studiengang Lehramt an Grundschulen, den zulassungsbeschränkten Fächern des Studiengangs Lehramt an Oberschulen sowie Lehramt an Gymnasien wird die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um 0,5 verbessert, wenn ein mindestens einjähriges Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik (FSJ Pädagogik) oder alternativ ein Vollzeitpraktikum in einer pädagogischen Einrichtung für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene von mindestens sechsmonatiger Dauer und einem Stundenumfang von mindestens 700 Stunden nachgewiesen werden kann.

(2) In den zulassungsbeschränkten Fachrichtungen des Studienganges Lehramt an berufsbildenden Schulen wird die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um 0,5 verbessert, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Berufsfeld gemäß Anlage 1 bis 3 nachgewiesen wurde.

§ 4 Nachweise

Die Berücksichtigung des FSJ Pädagogik oder alternativ des Vollzeitpraktikums in einer pädagogischen Einrichtung bzw. der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung gemäß § 3 ist durch die Bewerberin bzw. den Bewerber über ein formgebundenes Antragsformular innerhalb der festgelegten Bewerbungsfristen im Immatrikulationsamt/ Akademischen Auslandsamt schriftlich zu beantragen. Dem Antragsformular muss ein Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie über das abgeschlossene FSJ Pädagogik oder alternativ des Vollzeitpraktikums bzw. das Zeugnis über die abgeschlossene Berufsausbildung beigelegt werden. Sind das FSJ Pädagogik oder alternativ das Vollzeitpraktikum bzw. die Berufsausbildung bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht abgeschlossen, werden sie nicht anerkannt.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule im Studiengang Lehramt an Grundschulen sowie in den zulassungsbeschränkten Fachrichtungen des Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 24. Juli 2017 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 14/2017 vom 1. August 2017) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 20. März 2019, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 20. März 2019, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 27. März 2019, der Fakultät Informatik vom 14. April 2019, der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27. Mai 2019 sowie des Bereichsrates des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 26. Juni 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Juli 2019

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1:
Anerkannte Berufsausbildungen in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege

Altenpfleger/in
Diätassistent/in
Ergotherapeut/in
Gesundheits- und Krankenpfleger/in
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
Hebamme/Entbindungspfleger
Heilerziehungspfleger/in
Logopäde/Logopädin
Masseur/in, med. Bademeister/in
Medizinisch-technische/r Assistent/in-Funktionsdiagnostik
Medizinisch-technische/r Laborassistent/in
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
Medizinisch-technische/r Assistent/in für den Operationsdienst
Medizinische/r Fachangestellte/r
Notfallsanitäter/in
Orthoptist/in
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
Pharmazeutisch-kaufmännische/r Assistent/in
Physiotherapeut/in
Rettungsassistent/in
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
Zahntechniker/in

Anlage 2:

Anerkannte Berufsausbildungen in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik

Assistent/ Assistentin im Gesundheits- und Sozialwesen

Staatlich anerkannter Kinderpfleger/Staatlich anerkannte Kinderpflegerin

Staatlich geprüfter Kinderpfleger/Staatlich geprüfte Kinderpflegerin

Staatlich geprüfter Sozialassistent/Staatlich geprüfte Sozialassistentin

Staatlich geprüfter Sozialbetreuer/Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin

Staatlich geprüfter Sozialhelfer/Staatlich geprüfte Sozialhelferin

Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent/Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin

Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent/Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin

Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in

Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/-in

Staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/Heilpädagogin

Anlage 3:

Anerkannte Berufsausbildungen in der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften

Assistent/-in für Hotelmanagement
Bäcker /-in (Handwerk und Industrie)
Biologielaborant/-in
Brauer/-in und Mälzer/-in
Brenner/-in
Chemielaborant/-in
Diätassistent/-in
Diätkoch/Diätköchin
Destillateur/-in
Fachkraft für Dauerbackwaren
Fachkraft für Fruchtsafttechnik
Fachkraft im Gastgewerbe
Fachkraft für Lebensmitteltechnik
Fachkraft für Obst- und Gemüseverarbeitung
Fachkraft für Speiseeis
Fachkraft für Süßwarentechnik
Fachkraft für Systemgastronomie
Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk
Fischer/-in
Fischwirt/-in
Fischspezialist
Fleischer/-in (Handwerk und Industrie)
Gärtner/-in für Obstbau/für Gemüseanbau
Getränketechnologe
Hauswirtschafter/-in
Hotelfachmann/-frau
Hotelkaufmann/-frau
Kaufmann/-frau im Einzelhandel FR Lebensmittel
Koch/Köchin
Konditor/-in
Lebensmitteltechnische/r Assistent/-in
Milchwirtschaftliche/e Laborant/-in
Müller/-in - Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft
Molkereifachmann/-fachfrau
Molkereitechnologe/-in
Pflanzentechnologe/-in
Restaurantfachmann/-frau
Süßwarentechnologe
Verkäufer/-in FR Lebensmittel
Weinküfer
Weintechnologe
Winzer